

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache an der Universität Leipzig**

Vom 14. Januar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 25. Oktober 2007 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlagen**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Universität Leipzig.

**§ 2  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelorstudienganges mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache oder eines vergleichbaren Studiengangs.
- (2) Über die Vergleichbarkeit eines Studienganges mit einem Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört weiterhin eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache abzulegen ist.

**§ 3  
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4  
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Deutsch als Fremdsprache beträgt 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den Master-Abschluss erforderlichen Inhalte der Linguistik, Kulturstudien und Didaktik/Methodik. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen.
- (4) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und aktuellen Entwicklungen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sowie durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z.B. in den Bereichen Forschung und Lehre, Bildungswesen, Auswärtiger Dienst, Medien und Verlagswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandsbeziehungen der Wirtschaft.
- (5) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden zur kritischen Einschätzung, vertieften Reflexion und Anwendung grundlegender Theorien und Methoden des Fachs. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe weiterentwickeln, auch im vergleichenden und disziplinübergreifenden Zusammenhang,

verbunden mit Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und zur Anwendung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Recherche, mündlicher und schriftlicher Präsentation.

- (6) Der Studiengang Deutsch als Fremdsprache wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

- (2) Vermittlungsformen sind:

**Vorlesung (V)** In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

**Seminar (S)** Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten.

**Übung (Ü)** Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

**Praktikum (P)** Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8

**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Semester sollen 30 Leistungspunkte erworben werden. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module sind entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten bewertet. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (5) Das Masterstudium beinhaltet ein fünfwöchiges Praktikum (Pflichtmodul 04-004-2011), das in einer studienfachbezogenen Einrichtung zu absolvieren ist. Die Organisation des Praktikums erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

- (6) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Fachs selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss am Herder-Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 4. Juni 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 9. Oktober 2007. Die Studienordnung wurde am 25. Oktober 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 14. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzel Erläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Deutsch als Fremdsprache Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter (4 Module aus 04-004-2005 bis 04-004-2010)</b>		1./2./3./4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-004-2001</b> <b>Grammatikographie, Lexikographie, Kontrastive Linguistik</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Kontrastive Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Grammatikographie" (2SWS)						
Seminar "Lexikographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-004-2002</b> <b>Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturwissenschaftliche Forschung: Erkenntnisinteressen, Gegenstände, Methoden" (2SWS)						
Seminar "Didaktik der Landeskunde: Curriculumsplanung, Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)						
Seminar "Kulturwissenschaftliche Forschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-004-2003</b> <b>Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Aktuelle Modelle und Entwicklungen der Fremdsprachenerwerbsforschung" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden der empirischen Fremdsprachenforschung" (2SWS)						
Übung "Übung zum Seminar "Forschungsmethoden"" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-004-2004</b> <b>Curriculare Planung, Lehrwerkanalyse, Materialentwicklung</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Curriculare Planung und Lehrwerkanalyse" (2SWS)						
Seminar "Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien" (2SWS)						
Seminar "Curricula" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-004-2011 <b>Praktikum</b>			3./4.	P	1-2	300	10	
Praktikum "Berufsfeld Praxis" (1SWS)								
Seminar "Praxisreflexion" (1SWS)								
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Semester						
<b>Masterarbeit</b>							900	30
Summe:							3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Deutsch als Fremdsprache

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>04-004-2008</b> <b>Neuere Entwicklungstendenzen in der Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache</b> Vorlesung "Aktuelle Entwicklungstendenzen in der Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache: Ein Überblick" (2SWS) Seminar "Capita selecta der Didaktik/Methodik I" (2SWS) Seminar "Capita selecta der Didaktik/Methodik II" (2SWS)	1./3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>04-004-2005</b> <b>Probleme der Text- und Varietätenlinguistik/ Fachsprachenforschung</b> Vorlesung "Text- und Varietätenlinguistik für DaF" (2SWS) Seminar "Ausgewählte Probleme der Fach- und Wissenschaftssprachenforschung" (2SWS) Übung "Ausgewählte Probleme der Text- und Varietätenlinguistik" (2SWS)	2./4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
<b>04-004-2009</b> <b>Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache</b> Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache: Aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen der Forschung" (2SWS) Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS) Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)	2./4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester					
<b>04-004-2006</b> <b>Testforschung und Testentwicklung</b> Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS) Seminar "Testdesign" (2SWS) Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)	3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>04-004-2007</b> <b>Literatur und ihre Didaktik</b> Vorlesung "Deutschsprachige Literatur im Fremdsprachenunterricht" (2SWS) Seminar "Literarische Texte im Fremdsprachenunterricht" (2SWS) Seminar "Literatur und/als Kultur" (2SWS)	3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

04-004-2010		3.	WP	1	300	10
<b>Aussprache, Sprechen, Rhetorik</b>						
Seminar "Konzepte fremdsprachlicher mündlicher Kompetenz" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				